

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

19-10096

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Barrierefreie Kommunikation?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

07.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Neben der UN-Behindertenrechtskonventionen gibt es seit Januar 2018 mit Inkrafttreten des geänderten Par.11 im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) noch mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zum Thema Barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache. Auch fand Paragraph 11 BGG Eingang in das Sozialgesetzbuch I, Paragraph 17 Ausführung der Sozialleistungen, Abs. 2a: "§ 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes gilt in seiner jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung von Sozialleistungen entsprechend". [1,2]

Die Städte gehen unterschiedlichste Wege, um diese Gesetze umzusetzen:

Die Stadtverwaltungen Bochum, Ennepe-Ruhr und Paderborn waren Teil eines dreijährigen Modellprojektes zur Förderung der Verbreitung von Verwaltungsinformationen und Verwaltungsakten in Leichter Sprache in Nordrhein-Westfalen und haben verschiedene Vorgehensweisen erörtert. [3,4,5]

Die Stadt Trier bietet bereits seit längerem bei der Beantragung von Leistungen die Wahlmöglichkeit an, mit dem rechtsgültigen Bescheid auch einen Bescheid in leichter Sprache zu erhalten. [6,7]

Wiesbaden hat verständliche Erklärungen in einfacher Sprache zu den rechtverbindlichen Bescheiden entwickelt. Auch wurde hier ein Leitfaden zur barrierefreien Verwaltung erarbeitet und umgesetzt. [8,9]

Gießen fügt seinen Bescheiden Beiblätter in einfacher Sprache bei, die den rechtsverbindlichen Text in einfache Sprache übersetzen. [10]

Uns stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es ein Umsetzungskonzept, um den UN-BRK, dem Par. 11 BGG sowie SGB I, Par.17 Abs.2a gerecht zu werden und wenn ja - wo ist es einsehbar und wie ist der derzeitige Sachstand, auch in Bezug auf Bescheide von Sozialleistungen?
- Wenn nein: Welche Möglichkeiten hält die Stadt Braunschweig vor und wie erhalten Antragsteller von Sozialleistungen in Braunschweig Kenntnis über die Möglichkeit, sich ihren Bescheid erklären zu lassen oder einen zusätzlichen Bescheid in einfacher Sprache - oder ein Beiblatt mit weitergehenden Informationen in einfacher Sprache zu erhalten und welche Hürden müssen sie dazu überwinden?
- Was hat die Stadt Braunschweig bisher außerdem unternommen bei ihrer Webseite, Allgemeinverfügungen, Pressemitteilungen, Bekanntmachungen, Verträgen, Flyer und Einladungen, um den Anforderungen an Teilhabe und barrierefreier Kommunikation gerecht zu werden?

Quellen:

- [1] <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbi/17.html>
- [2] https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_11.html
- [3] https://www.paderborn.de/wohnen-soziales/inklusion-integration/inklusion/109010100000168973_111909_111922.php
- [4] <https://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByKey/W2AVPH3N552BOCMDE>
- [5] <https://www.ikz-online.de/staedte/herdecke-wetter/im-en-kreis-wird-behoerdendeutsch-leichter-id12358315.html>
- [6] <https://www.wochenspiegellive.de/trier/stadt-trier/artikel/stadtverwaltung-verschickt-bescheid-in-leichter-sprache-51050/>
- [7] <https://info.trier.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=121823>
- [8] <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/menschen-mit-behinderung/content/barrierefreie-verwaltung.php>
- [9] https://www.wiesbaden-barrierefrei.de/downloads/Rogat/Barrierefreie_Verwaltung.pdf
- [10] <https://www.giessener-allgemeine.de/regional/stadtgiessen/Stadt-Giessen-Schwerer-Weg-zur-leichten-Sprache;art71,285444>

Anlagen:

keine